

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.06.2017 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass alle Katzen und Hunde in Deutschland mit einem Chip versehen und in einer bundesweiten Datenbank registriert werden.

Dies sei erforderlich, damit der Tierhalter eine Auskunft darüber erhalten könne, wo sich sein Tier befindet, bzw. informiert wird, wenn sein Haustier im Straßenverkehr getötet wird. Diejenigen, die sich um die Entsorgung der im Straßenverkehr getöteten Haustiere kümmern, müssten verpflichtet werden, den Chip auszulesen und das Tierregister zu verständigen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 66 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat eine weitere Petition mit einem vergleichbaren Anliegen erhalten, die wegen des Sachzusammenhangs mit der vorliegenden Petition gemeinsam behandelt wird. Es wird um Verständnis dafür gebeten, falls nicht alle vorgetragenen Gesichtspunkte dargestellt wurden. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, eine Stellungnahme zu dem Anliegen abzugeben. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Mit einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen wäre ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden. Nach den Ausführungen der Bundesregierung wären ca. sechs Mio. privat gehaltene Hunde und ca. elf Mio. Katzen zu kennzeichnen. Für jedes einzelne Tier müsste der Verkauf ebenso gemeldet werden wie sein Tod oder ein Umzug des Tierhalters. Die Überwachung dieser gewünschten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würde daher für die Vollzugsbehörden einen erheblichen zusätzlichen Vollzugsaufwand und

damit auch zusätzlich Kosten bedeuten. Bereits durch die Kennzeichnung der Hunde und Katzen würden Kosten anfallen. Der Petitionsausschuss schließt sich daher der Auffassung der Bundesregierung an, dass der mit der Einführung einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht einhergehende erhebliche bürokratische Aufwand unverhältnismäßig wäre.

Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass Tierhalter bereits jetzt die Möglichkeit haben, ihr Tier auf freiwilliger Basis kennzeichnen zu lassen. Eine Registrierung kann in privat betriebenen Datenbanken wie der von TASSO e.V. oder der des Deutschen Tierschutzbundes e.V. erfolgen. Viele Tierhalter nehmen diese Möglichkeit wahr.

Soweit die Petentin erreichen möchte, dass die Straßenmeistereien bei tot aufgefundenen Tieren die Identität mit Hilfe eines Chiplesegerätes überprüfen, hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass dies für die Mitarbeiter der Straßenmeistereien aus gesundheitlichen Gründen häufig nicht zumutbar ist.

Der Petitionsausschuss schließt sich dieser Auffassung an. Aufgrund des erheblichen Aufwandes, der mit Einführung einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht auftreten würde, empfiehlt er daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.